

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz, LPIG) vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016 (GVOBl. MV, S. 258) und der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern am 8. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	456.600 Euro
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	456.600 Euro
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 Euro

und

2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	427.100 Euro
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	456.600 Euro
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 29.500 Euro
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

nicht belegt

§ 6 Umlagen

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern von den Mitgliedern Umlagen erhoben.

Die Umlage der Mitglieder wird auf 0,18 Euro je Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes per 31.12.2021 festgelegt.

Landkreis Vorpommern-Rügen	23.106,78 Euro
Hansestadt Stralsund	10.650,78 Euro
Stadt Bergen auf Rügen	2.456,46 Euro
Stadt Grimmen	1.666,80 Euro
Stadt Ribnitz-Damgarten	2.781,18 Euro
Landkreis Vorpommern-Greifswald	24.075,72 Euro
Hansestadt Greifswald	10.679,76 Euro
Stadt Anklam	2.191,86 Euro
Stadt Pasewalk	1.771,38 Euro
Stadt Ueckermünde	1.522,26 Euro
Stadt Wolgast	2.140,20 Euro

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in zwei gleich großen Raten an den Planungsverband zu entrichten. Die erste Rate ist spätestens bis zum 28.02.2023 zu zahlen, die zweite Rate ist spätestens bis zum 31.07.2023 zu zahlen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente.

§ 8 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband Vorpommern finanziert sich lediglich über Umlagen seiner Mitglieder und verfügt infolge dessen über kein Eigenkapital.

§ 9 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Der Vorsitzende wird ermächtigt, über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zum Betrag von 5.000 Euro je Fall zu entscheiden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 Euro
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	126.754 Euro
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 Euro

Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender

Greifswald, 9. Dezember 2022

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung inklusive Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Montag, 30. Januar 2023, bis Dienstag, 07. Februar 2023, während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald, öffentlich aus.